



Bei fachlichen Fragen zum Fischbesatz wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter Dr. M. Schmidt unter 0251 48271-18, Dr. O. Niepagenkemper unter 0251 48271-17 oder Fischwirtschaftsmeister Till Seume unter 0251 48271-26.

Außerdem verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Leitlinie zum Fischbesatz unter www.umwelt.nrw.de/naturschutz/fischerei/fischbesatz/indes.php.

6. Fischgesundheitsdienst NRW

Seit einigen Jahren gilt bundesweit die neue Fischseuchenverordnung. Sie verbessert den Schutz vor einer Ausbreitung von anzeigepflichtigen Fischseuchen wie der VHS und der KHV. Dabei besteht Genehmigungs- und Registrierungspflicht für alle Anlagen (Aquakulturbetriebe), die Fische züchten, halten, verbringen oder schlachten, **u. a. auch für Vereine, die Bruthäuser betreiben.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes.

7. Setzkescherverbot in den Kanälen

Der Einsatz des Setzkeschers ist aus tierschutzrechtlichen Gründen fragwürdig. Insbesondere in stark fließenden Gewässern sowie in Schifffahrtswegen ist der Setzkescher kritisch zu beurteilen, weil die Fische durch die Einengung bei stark strömendem Wasser oder Wellenschlag Schäden erleiden können. Aus diesem Grund ist es bereits jetzt gängige Praxis, dass die Wasserschutzpolizei Angler, die an den Kanälen Setzkescher benutzen, wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz anzeigen.

Der Landesfischereiverband als Pächter der Kanalstrecken verbietet daher ab sofort den Einsatz des Setzkeschers am Westdeutschen Kanalnetz und wird dieses Verbot in den Erlaubnisschein 2017 aufnehmen. Der LFV verdeutlicht damit die bisherige gleichlautende Empfehlung.

Bitte geben Sie diese Information an Ihre Vereinsmitglieder weiter und weisen Sie darauf hin, dass die Benutzung eines Setzkeschers am Kanal einen Straftatbestand nach dem Tierschutzgesetz darstellen kann.

8. Rabattaktion des LFV für Analysekit

Gerade in jüngerer Zeit sind wieder flächendeckend Gewässerbelastungen von Bächen und Flüssen durch Einleitungen aus der Landwirtschaft bekannt geworden. Die Analyse von Wasserproben verschmutzter Gewässer kann den Vereinen helfen, Missstände aufzudecken und zu dokumentieren. Zudem können durch die Messungen auch mögliche Einleitungsstellen für Schädwässer besser lokalisiert werden.

Die Firma Macherey-Nagel hat zwei unterschiedliche Analysekit zur Bestimmung der Wasserqualität in Fischgewässern neu ins Programm aufgenommen. Die kleinere Version enthält sechs kolorimetrische Tests für die Parameter Ammonium, Gesamthärte, Nitrit, Nitrat, pH und Phosphat. Die größere Variante ist mit einem Photometer ausgestattet und erlaubt dadurch sehr genaue Messungen vieler weiterer Wasserparameter.

Der LFV Westfalen und Lippe e. V. hat für seine Mitgliedsvereine mit der Firma Macherey-Nagel einen **Rabatt in Höhe von 25 %** aushandeln können.